

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Weil's der Stadt kleine Chronik

Gehres, Siegmund Friedrich

Stuttgart, 1808

15. Die Stadt Weil gibt ihr Kontingent zum pfälzischen Kriege im Jahr
1462

urn:nbn:de:bsz:31-3007

Kirch, Giengen, Alen, Hall, Biberach, und Pfullendorf, mittelst eines gemeinschaftlichen Vertrags, sowohl wider die Wahlen und Endgenossen, als auch darüber im Jahr 1464. gütlich verglichen, wie die öffentliche Strafen, in Ansehung der, damals geherrschten, Räubereien, jedem darauf wandernden Unterthanen für die Zukunft sicher zu stellen seyn möchten. *)

15.

Die Stadt Weil gibt ihr Kontingent zum pfälzischen Kriege im Jahr 1462.

Bei Gelegenheit, als Kaiser Friedrich den, bereits wider den Herzog Ludwig von Baiern und den Pfalzgrafen Friedrich angefangenen Krieg mit größerem Eifer, denn zuvor, wieder fortzusetzen, sich entschlossen und zu dem End an die Fürsten, Städte und Klöster den Befehl bekannt gemacht hatte, daß sie seinen Hauptleuten mit Mannschaft und Geld hierinne zu Hülff kommen sollen, hatten die Reichsstädte am 5. Jänner

*) S. Steinhofers Wirtemb. Chr. 3. Th. S. 115. v. Jahr 1752.

1462. in Allem 540. Pferd und 1060. Mann Infanterie zu stellen, sich bereitwillig erklärt.

An diesem Hülfskontingent stellte nun damals die Stadt Weil für ihren Theil 8. Pferde und 15. Mann zu Fuß. *)

16.

Weil's Vertrag mit Württemberg wegen
Uhingen und Möttlingen in den Jahren
1478 und 1486.

Mit den Inwohnern von Weil, der Stadt, ward im Jahr 1478. durch Hans von Ahelfingen, von hohen Ahelfingen, damaligen Landvogt in der Herrschaft Hohenberg, der Graf Ulrich von Württemberg zu dem Vertrage veranlaßt, daß er Weil's Einwohner an Uhingen, dem Weiler, welches der Herrschaft Eigenthum und jener von Weil Lehen von selbigen war, für die Zukunft ruhig und ungehindert nuznießlichen Antheil nehmen lasse; jedoch dergestalt, „daß die armen Leute, so gegenwärtig da ansässig seyen, oder noch dahin kommen möchten, (zugleich mit ihrem Vieh)

*) S. Steinhofers Würtemb. Chr. 3. Th. S. 32.